

Die wichtigsten Sicherheitskriterien für TPP auf einen Blick

Stand: Juni 2020

Flur

Treppenzugänge müssen nach oben und unten gesichert sein (bei Betreuung U3, Abstand Gitterstäbe kleiner 9 cm), Stolperstellen beachten.

Maximaler Abstand zwischen den Streben höchstens 8,9 cm (U3) / 11 cm (Ü3).

Senkrechte Streben (waagrecht verleitet zum Klettern), ansonsten müssen diese gesichert werden.

Maximaler Abstand zwischen offenen Stufen 8,9 cm (U3) / 11 cm (Ü3), ansonsten müssen diese gesichert werden

Betreuungsräume

Plastiktüten müssen außer Reichweite aufbewahrt sein.

Streichhölzer und Feuerzeuge müssen für Kinder unzugänglich aufbewahrt sein.

Es gibt keine gefüllten Aschebecher oder offene Zigarettenpackungen im Raum.

Alkohol wird für Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Für Kinder erreichbare Glasflächen und Spiegel müssen gesichert sein, zum Beispiel mit Splitterschutzfolie.

Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, muss dieser für Kinder unzugänglich bzw. mit einem Schutzgitter verkleidet sein.

Es sind keine Gehfrei-Systeme vorhanden.

Kordeln an Gardinen und Rollos müssen sich außerhalb der Reichweite von Kindern befinden.

Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen müssen ungiftig und gesichert oder außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt sein.

Küche

Die Kochstelle muss kindgerecht gesichert sein, z.B. Herdschutzgitter, Herdplattenregler sind versenkbar oder separater Schalter, Topfgriffe nach hinten.

Messer und Schneidemaschinen müssen außer Reichweite der Kinder gelagert sein.

Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte, Toaster etc. müssen außer Reichweite der Kinder aufgestellt oder gesichert sein.

Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel müssen außer Reichweite der Kinder gelagert sein.

Tierfutter und Katzentoilette dürfen für Kinder nicht erreichbar sein.

Schlafbereich

Für jedes Tageskind muss ein eigener Schlafplatz vorgesehen (Anzahl entsprechend der PE) sein.

Bemerkung:

Bereitstellung des Schlafplatzes nur für tatsächlich anwesende Kinder erforderlich (eigene Decke/eigener Bezug, eigener Bereich).

Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen. (Abstand Gitterstäbe zwischen 4,5 und 6,5 cm)

Der Schlafbereich eignet sich dauerhaft als Ruhe- und Schlafräum für die Kinder (der Raum ist gut gelüftet, nicht überheizt, die ideale Temperatur beträgt 18°).

Badezimmer

Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klingen müssen sicher verschlossen sein.

Die Spiegel in Bodennähe sind mit einer Splitterschutzfolie hinterklebt und sicher befestigt.

Das Badezimmer macht einen sauberen und hygienischen Eindruck.

Wickeltisch

Bei vorhandenem Wickeltisch entspricht dieser der gültigen Norm (DIN EN 12221-1/2).

Falls ein Heizstrahler über dem Wickeltisch vorhanden ist, muss dieser sicher befestigt sein, die Kabel sind fixiert und er hat genügend Abstand zum (stehenden) Kind.

Für jedes Kind muss eine eigene Wickelunterlage oder wahlweise eine Einmalunterlage zur Verfügung stehen.

Balkon

Der Zugang zum Balkon muss so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.

Es dürfen keine Gegenstände, die als Steighilfe (z.B. Stühlchen, Blumentöpfe...) genutzt werden könnten, in der Nähe des Geländers sein.

Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Senkrechte Streben, maximaler Abstand zwischen den Streben 8,9 cm (U3) / 11 cm (Ü3).

Das Balkongeländer hat eine Höhe von mindestens 1 m und verleitet nicht zum Aufklettern.

Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon.

Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich.

Garten

Das Außengelände eines Grundstücks muss eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet sein. Zaunhöhe beträgt mindestens 1 Meter, Strebenabstand 8,9 cm (U3)/ 11 cm (Ü3), keine Spitzen oben und unten.

Auf Kopffangstellen achten bei Spielgeräten und Zaun.

Gartenausgänge müssen verschlossen sein.

Kellertreppen und Fensterschächte müssen gesichert sein.

Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass die Kinder sie nicht erreichen können.

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich, Regentonne...) müssen gegen Hineinfallen gesichert sein.

Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft, gewartet und gegebenenfalls erneuert werden. Sicherheitsabstände zu Bäumen, Zäunen und Mauern müssen eingehalten sein.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz, Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder, Feuermittel und Düngemittel müssen unzugänglich aufbewahrt sein.

Außensteckdosen müssen gesichert sein.

Keller/Garage

Die Kellerräume und Garagen müssen kindgerecht gesichert sein.

Brandschutz

Rauchmelder müssen in allen Betreuungs- und Schlafräumen nach den gesetzlichen Bestimmungen angebracht sein.

Haustiere

Gefährliche Tiere halten sich in der Gegenwart der Kinder nicht in den Betreuungsräumen auf (die Tiere halten sich während der Betreuungszeit in einem Zwinger oder einem entsprechenden Käfig, Terrarium oder ähnliches auf unzugänglich für Kinder).

Allgemeine Hinweise

Ein Verbandskasten muss vorhanden sein (ein Kfz-Verbandskasten DIN 13164 oder besser ein kleiner Betriebsverbandkasten DIN 13157 entspricht einer guten Grundausstattung).

Telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

Die Größe der Betreuungsräume entspricht der Anzahl der zu betreuenden Kinder, mind. 4 qm pro Kind.

Giftpflanzen in Haus und Garten unzugänglich machen bzw. entfernen

Andere geeignete Räume

Die Räume müssen altersgerecht ausgestattet sein, freundliche und sichere Ausstattung, altersgerechte Bestuhlung, altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial.
Es muss ein zusätzlicher Raum zum Schlafen zur Verfügung stehen (mind. 1.5 qm pro Kind)
Für jedes Kind muss im Schlafbereich eine eigene Decke und ein eigenes Kissen zur Verfügung stehen
Hygienisch einwandfreie Funktionsküche + Essbereich muss vorhanden sein.
Betreuungsraum (mind. 4 qm pro Kind)
Die sanitären Anlagen müssen neben der Toilette auch eine Wickelmöglichkeit und eine Dusche oder ein Waschbecken haben.
Tagesbeleuchtung und gute Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
Die Erreichbarkeit über Telefonanschluss oder ein Handy ist gewährleistet.
Zusätzlich zu den Rauchmelder muss ein Feuerlöscher vorhanden sein
Zweiter Fluchtweg muss ausgewiesen sein.
Klemmschutz bei allen Türen muss vorhanden sein.
Der Wickeltisch sollte eine abwaschbare Oberfläche haben und für jedes Kind muss eine eigene Wickelunterlage oder wahlweise eine Einmalunterlage zur Verfügung stehen.